

<b>Tischvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> T 2001/0027
<b>Zu TOP:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 13.12.2001
<b>Haushaltssatzung und -plan</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Feldkamp
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum Gremium
	<b>19.12.2001 Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die beigelegte Anlage stellt die gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes vorgenommenen Änderungen dar.

Aus diesen Änderungen ergeben sich folgende Neufassungen:

**I. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Borken für das Haushaltsjahr 2002**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) beschließt der Rat der Stadt Borken folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2002, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Borken voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 69.430.400 Euro  
in der Ausgabe auf 69.430.400 Euro

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 24.055.600 Euro  
in der Ausgabe auf 24.055.600 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2002 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 13.997.300 Euro festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 175 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 330 v. H. |

- |                            |           |
|----------------------------|-----------|
| 2. <b>Gewerbsteuer</b> auf | 380 v. H. |
|----------------------------|-----------|

## § 6

Die **Zuständigkeit des Stadtkämmerers** für die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 50.000 Euro
2. bei Ausgaben, die sich auf gesetzliche Grundlagen, auf Verrechnungen sowie den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

## II. Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2001 – 2005

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) beschließt der Rat der Stadt Borken:

1. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2001 – 2005 als Grundlage für die Finanzplanung.

Das Investitionsprogramm wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

Haushaltsjahr

2001	26.268 TEUR
2002	22.912 TEUR
2003	22.616 TEUR
2004	11.020 TEUR
2005	9.944 TEUR

2. Der Finanzplan für die Jahre 2001 – 2005 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>
2001	95.053 TEUR	95.053 TEUR
2002	93.486 TEUR	93.486 TEUR
2003	92.535 TEUR	92.535 TEUR
2004	81.915 TEUR	81.915 TEUR
2005	81.833 TEUR	81.833 TEUR

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2002 wird mit den Ergänzungen und den sich daraus ergebenden Budgetverschiebungen als Haushaltsplan 2002 beschlossen.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2002 wird entsprechend der Vorlage als Haushaltssatzung 2002 beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Festsetzung der Einzelansätze in der Ordnung nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung, die sowohl Grundlage für den Budgethaushalt als auch für die Festsetzung des § 1 der Haushaltssatzung sind.
3. Der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2001 – 2005 wird mit den Ergänzungen entsprechend der Vorlage als Investitionsprogramm beschlossen.
4. Der Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2001 – 2005 wird entsprechend der Vorlage mit den Gesamtsummen zur Kenntnis genommen.

**Anlage:**

**Anlage zur Vorlage Nr. 5  
für die Sitzung des Rates  
der Stadt Borken am 19. Dezember 2001**

**Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2002**

Bezugnehmend auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Dezember 2001

**I. Ansatzveränderungen im Verwaltungshaushalt:**

E = Einnahme A = Ausgabe	Seite	Haushalts- stelle	Bezeichnung	alter Ansatz	neuer Ansatz	Entlastung	Belastung	zusätzliche Erläuterung
				Euro	Euro	des Haushalts Euro		
A	E 83	88100.54900	Archäologische Un- tersuchungen in BO 65	302.000	295.100	6.900	-----	Da im laufenden Haus- halt 2001 überplanmäßige Mittel für die Anschaffung von Computertechnik zur besseren Durchführung von Vermessungsarbeiten bereitgestellt wurden, können hier nunmehr Mittel eingesparte werden.
A	E 10	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt (bis 2001 bei HHSt. 91300.86000)	3.324.000	3.330.900	-----	6.900	<b>Anpassung aufgrund der v. g. Veränderung</b>

**Gesamtsummen Verwaltungshaushalt:**

Einnahmen:	69.430.400 Euro
Ausgaben:	69.430.400 Euro

## II. Ansatzveränderungen im Vermögenshaushalt

E = Einnahme A = Ausgabe	Seite	Haushalts- stelle	Bezeichnung	alter Ansatz	neuer Ansatz	Entlastung	Belastung	zusätzliche Erläuterung
				Euro	Euro	des Haushalts Euro		
A	E 98	63000.95320	Endausbau der Holthausener Straße (WE 8b)	260.000	0	260.000	-----	Der Endausbau soll erst ausgeführt werden, wenn das dahinterliegende Baugebiet erschlossen ist. Die Maßnahme wird nach 2003 verschoben.
A	E 98	63000.95340	Endausbau des Mühlenweges in Burlo (BU 8)	130.000	0	130.000	-----	Der Endausbau soll nach 2003 verschoben werden.
A	E 99	63000.95940	Endausbau der Straße „Thielkes- kamp“	160.000	0	160.000	-----	Diese Maßnahme soll erst dann zur Ausführung kommen, wenn das Baugebiet überplant ist. Die Maßnahme wird nach 2003 verschoben.
E	E 151	00000.34510	Anteilige Kostenerstattung der Ratsmitglieder für den Erwerb von Notebooks	0	24.200	24.200	-----	Die Einnahme und die Ausgabe werden nunmehr unter Beachtung des Bruttoprinzips getrennt veranschlagt. Es sollen 21 Notebooks beschafft werden

E = Einnahme A = Ausgabe	Seite	Haushalts- stelle	Bezeichnung	alter Ansatz	neuer Ansatz	Entlastung	Belastung	zusätzliche Erläuterung
				Euro	Euro	des Haushalts Euro		
A	E 151	00000.93510	Erwerb von Notebooks für die Ratsmitglieder	0	48.400	-----	48.400	s.o.
A	E 151	00000.98800	Zuschuss zum Erwerb von Notebooks f. d. Ratsmitglieder	17.300	0	17.300	-----	s.o.
E	E 11	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (bis 2001 bei HHSt. 91300.30000)	3.324.000	3.330.900	6.900	-----	Anpassung aufgrund der Veränderung im Verwaltungshaushalt
E	E 11	91000.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	10.590.900	10.040.900	-----	550.000	Anpassung aufgrund der v. g. Veränderungen

### **Gesamtsummen Vermögenshaushalt:**

Einnahmen:	24.055.600 Euro
Ausgaben:	24.055.600 Euro
Verpflichtungsermächtigungen:	13.997.300 Euro

### **III. Die Gesamtsummen im Investitionsprogramm und in der Finanzplanung ändern sich wie folgt:**

#### **Investitionsprogramm:**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
2002	23.431 TEUR	22.912 TEUR
2003	22.066 TEUR	22.616 TEUR

#### **Finanzplanung:**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
2002	94.005 TEUR	93.486 TEUR
2003	91.985 TEUR	92.535 TEUR

### **IV. Auswirkungen für 2002**

- 1) Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt unverändert 69.430.400 Euro.
- 2) Das Volumen des Vermögenshaushaltes vermindert sich um 518.900 Euro und beträgt 24.055.600 Euro.
- 3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt unverändert 13.997.300 Euro.



